

Bescheinigung von Außenwirtschaftsdokumenten durch IHK und Botschaften

Kurz-Übersicht der Mindestvorschriften
ausländischer Behörden
Stand: Mai 2022

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Ägypten	2*	4**		x; wenn Ursprungsland nicht die EU	x; wenn Ursprungsland nicht die EU
Athiopien	1	3			
Afghanistan	3	5		x**	x**
Albanien	1; für bestimmte Waren				
Algerien	1				
Angola		4			
Argentinien	x; für bestimmte Waren und Ursprungsländer			x	
Bahrain	1*	5	x	x**	x**
Bangladesch	2				
Bhutan	x				
Bolivien	1; für bestimmte Waren				
Bosnien und Herzegowina	x; für bestimmte Waren				
Botsuana	x; für bestimmte Waren				
Brasilien	x; für bestimmte Waren				
Brunei Darussalem	1				

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Burkina Faso	1				
Dominikanische Republik	x; für bestimmte Waren				
Ecuador	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Elfenbeinküste	x; für Waren, wenn Ursprungsland nicht die EU				
El Salvador	x; für bestimmte Waren				
Eritrea		3			
Guatemala	x; für bestimmte Waren				
Guinea-Bissau		4			
Guyana	2; für bestimmte Waren	2; für bestimmte Ursprungsländer			
Honduras	x; für bestimmte Waren				
Indien	x				
Indonesien	x; für bestimmte Waren				
Irak	2*	5	x	x	x
Iran	2	3		x**	x**
Israel	x; für bestimmte Waren				
Jamaika	2; für bestimmte Waren				
Japan	x; für bestimmte Waren				
Jemen	2*	2	x	x	x
Jordanien	1*	2		x	x
Kambodscha	2	4			
Kap Verde		4			
Kasachstan	2				
Katar	3*	4	x	x	x
Kirgisistan	2				
Kolumbien	2; für bestimmte Waren			x	
Komoren	1				
Kosovo	x; für bestimmte Waren				

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Demokratische Volksrepublik Korea	x				
Republik Korea	x**				
Kuwait	1*	2	x	x	x
Laos	1	3			
Libanon	1*; für bestimmte Waren				
Libyen	4*	4		x	x
Macau (Volksrepublik China)		4			
Madagaskar		3**			
Malaysia	x; für bestimmte Ursprungsländer				
Mali	1	1			
Marokko	x; für Wein				
Mexiko	x; für bestimmte Waren bzw. Ursprungsländer				
Mongolei	x				
Montenegro	1; für bestimmte Waren				
Mosambik		4			
Nicaragua	x; für bestimmte Waren				
Oman	3*	4	x	x	x
Pakistan	2				
Palästinensische Gebiete	x				
Panama	x; für bestimmte Waren				
Papua Neuguinea	1				
Paraguay	3; ab US \$ 2500,00 fob	5		x	x
Ruanda	x ;für bestimmte Waren				
Sao Tomé, Príncipe		4			
Saudi Arabien	x*	2			
Serbien	1; für bestimmte Waren				
Seychellen	1				
Sierra Leone	1; für bestimmte Waren				

Land	Ursprungszeugnis durch IHK bescheinigt	Rechnung durch IHK bescheinigt	GHORFA- Legalisierung der Dokumente vor der Konsulats- Legalisierung	Konsulats- Legalisierung	
	Anzahl	Anzahl		des Ursprungszeugnisses	der Rechnung
Somalia	1				
Sudan	2; ab US \$10.000,--			x	
Syrien	3*	4		x	x
Tadschikistan	2				
Taiwan	x; für bestimmte Waren				
Trinidad und Tobago	2; für bestimmte Waren				
Tunesien		6**			
Turkmenistan	x				
Ukraine	2; für bestimmte Waren				
Uruguay	x; für bestimmte Waren				
USA	x; für bestimmte Waren				
Usbekistan	x				
Vereinigte Arabisch Emirate	3*	5	x	x	x
Vietnam	2				
Weißrussland	3**				

GHORFA Arab-German Chamber of Commerce and Industry e. V.

Spalten-Eintrag Zahl: Eine bestimmte Anzahl an einzureichenden Dokumenten ist vorgeschrieben.

Spalten-Eintrag x: Eine Bescheinigung/Legalisierung ist vorgeschrieben. Die Anzahl der Dokumente ist nicht vorgeschrieben.

Spalten-Eintrag *: Auf der Rückseite des Ursprungszeugnisses sind zusätzliche Erklärungen erforderlich zum Ursprung und evtl. Hersteller der Waren, die von Ihnen unterschrieben werden müssen. Die Texte sind je nach Land unterschiedlich. Über den genauen Wortlaut informieren wir Sie gern.

Spalten-Eintrag **: Eine IHK-Bescheinigung/Konsulats-Legalisierung der Dokumente kann möglicherweise entfallen.

Grundsätzlich können unabhängig vom Empfangsland Dokumente oder Erklärungen in den Dokumenten von Ihren Kunden oder den ausländischen Behörden im Einzelfall gefordert werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen in der IHK:

Mireille Hegemann, ☎ (02 34) 91 13-167

Claudia Eckert, ☎ (02 34) 91 13-115